

Stand: 12.02.2026 18:49:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7287

"Schutz des Sinneserbes - Bekräftigung der Initiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7287 vom 01.07.2025
2. Beschluss des Plenums 19/7342 vom 02.07.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 02.07.2025



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Alexander Flierl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU**

### Schutz des Sinneserbes – Bekräftigung der Initiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt seinen Willen, die Lebens- und Bewirtschaftungsgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe bei näher heranrückender Wohnbebauung zu schützen und zu sichern. Der Erhalt des kulturellen und sinnlichen Erbes, insbesondere von ortsbildprägenden und traditionsreichen Geräusch- und Geruchsimpressionen (z. B. von Kirchenglocken, landwirtschaftlichen Betrieben, Brauereien, Gastronomie oder traditionellem Handwerk), ist hierbei als schützenswertes Kulturgut anzusehen.

Der Landtag begrüßt die Initiative der Staatsregierung in Bezug auf die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Bundesrat (BR-Drs. 345/22) und bedauert, dass dieser Gesetzesentwurf bisher keine Zustimmung gefunden hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an dem Ziel der gesetzlichen Verankerung eines Schutzes des Sinneserbes im Bundes-Immissionsschutzgesetz festzuhalten und die Initiative in geeigneter Weise erneut in den Bundesrat einzubringen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, ein überparteiliches und föderales Gesprächsformat mit den im Bundesrat ablehnenden Ländern zu initiieren, um deren Bedenken im konstruktiven Dialog aufzuarbeiten und mögliche gemeinsame Lösungsvorschläge zur Wahrung des kulturellen Sinneserbes zu erarbeiten.

### Begründung:

Der Schutz des sogenannten Sinneserbes, also gewachsener akustischer und olfaktorischer Eigenheiten unserer Kulturlandschaft, ist nicht nur Ausdruck der Wertschätzung lokaler Identität und Tradition, sondern auch ein Beitrag zur Akzeptanz des ländlichen Raums und historischer Stadtbilder. Der Antrag des Freistaates im Bundesrat zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zielt darauf ab, entsprechende kulturell geprägte Emissionen in ihrer besonderen Bedeutung rechtlich anzuerkennen und zu schützen.

Denn aufgrund der Suburbanisierung kommt es in Einzelfällen immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten zwischen neu hinzugezogenen Anwohnern und den bereits langjährig

ortsansässigen landwirtschaftlichen oder handwerklichen Betrieben über ortsübliche Gerüche und Geräusche. Dieser Problematik sollte durch den besonderen Schutz des Kulturgutes „Sinneserbe“ entgegengewirkt werden. Das Vorhaben wurde durch das Einbringen des Gesetzesentwurfes (BR-Drs. 345/22) angestoßen, bislang jedoch nicht vollzogen, da der Antrag im Bundesrat vom zuständigen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit noch nicht beraten wurde.

Dass dieser Vorstoß bisher keine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat, darf nicht das Ende dieser wichtigen Initiative bedeuten. Vielmehr braucht es jetzt Dialog und Überzeugungsarbeit gegenüber den Ländern, die ihre Zustimmung bislang verweigert haben. Der Landtag soll daher nicht nur die Gesetzesinitiative erneut unterstützen, sondern die Staatsregierung auch beauftragen, die Argumente für den Schutz des Sinneserbes aktiv in die Kommunikation mit den Ländern einzubringen.



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Alexander Flierl, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU**

Drs. 19/7287

### **Schutz des Sinneserbes – Bekräftigung der Initiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Der Landtag bekraftigt seinen Willen, die Lebens- und Bewirtschaftungsgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe bei näher heranrückender Wohnbebauung zu schützen und zu sichern. Der Erhalt des kulturellen und sinnlichen Erbes, insbesondere von ortsbildprägenden und traditionsreichen Geräusch- und Geruchsimpressionen (z. B. von Kirchenglocken, landwirtschaftlichen Betrieben, Brauereien, Gastronomie oder traditionellem Handwerk), ist hierbei als schützenswertes Kulturgut anzusehen.

Der Landtag begrüßt die Initiative der Staatsregierung in Bezug auf die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Bundesrat (BR-Drs. 345/22) und bedauert, dass dieser Gesetzesentwurf bisher keine Zustimmung gefunden hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an dem Ziel der gesetzlichen Verankerung eines Schutzes des Sinneserbes im Bundes-Immissionsschutzgesetz festzuhalten und die Initiative in geeigneter Weise erneut in den Bundesrat einzubringen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, ein überparteiliches und föderales Gesprächsformat mit den im Bundesrat ablehnenden Ländern zu initiieren, um deren Bedenken im konstruktiven Dialog aufzuarbeiten und mögliche gemeinsame Lösungsvorschläge zur Wahrung des kulturellen Sinneserbes zu erarbeiten.

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Marina Jakob

Abg. Ralf Stadler

Abg. Christian Hierneis

Abg. Ruth Müller

Abg. Alexander Flierl

Abg. Martin Huber

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)**

**Schutz des Sinneserbes - Bekräftigung der Initiative zur Änderung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (Drs. 19/7287)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,  
Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Klagerecht gegen Landwirte und Brauereien im ländlichen Raum eindämmen:  
Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drs. 19/7295)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Marina Jakob.

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch gut erinnern: 5. Klasse; ich, Mädel vom Land, kleines Dorf, circa 1.600 Einwohner, bin in die große Stadt, nach Augsburg, in die Schule gegangen. Ich bin in die Stadt gefahren. Alles neu. Für mich hat es dort gestunken. Für mich war es dort laut. Im Gegensatz dazu kamen meine Freundinnen mit mir mit dem Bus mittags nach Hause, sind ausgestiegen und haben gesagt: Boah, Marina, bei euch auf dem Land stinkt es ja. Warum? – Wir hatten damals noch zwei schweinehaltende Betriebe in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle. Für mich war das tatsächlich ganz normal; ich habe das schon gar nicht mehr gerochen. Ich bin dort aufgewachsen, und das hat einfach dazugehört.

Ein Weiteres. Ich wohne in der Nähe der Kirche. In der Früh um sechs läuten die Kirchenglocken; sie fangen zu bimmeln an. Andere regen sich vielleicht auf: Um Gottes willen, mein Schlaf wird gestört. Ich denke mir an den meisten Tagen: Yeah, ich kann

mich umdrehen und kann noch eine halbe Stunde länger schlafen und freue mich darüber.

Was soll das alles sagen? – Das alles sind Geräusche, das sind Töne, das sind Gerüche, das sind Eindrücke, die unsere kulturelle Identität in unserem schönen bayerischen Heimatland ausmachen: Kuhglocken, Hahnenkrähen oder auch der Brotduft aus den unzähligen Bäckereien, den Handwerksbäckereien, die es bei uns in Bayern Gott sei Dank noch zur Genüge gibt. Alles das gehört zu Bayern dazu.

Wir wollen, dass diese Betriebe, auch landwirtschaftliche Betriebe, das Handwerk und auch das Kirchturmläuten dort weiter bestehen bleiben können, ohne durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz Einschränkungen zu erleiden. Was passiert denn oft? – Die Wohnbebauung rückt immer näher heran. Menschen aus anderen Regionen ziehen auf das Land, in das Dorf, und beschweren sich auf einmal, weil sie diese Gerüche, die Geräusche einfach nicht gewohnt sind.

Genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass wir unsere Kultur in Bayern so leben können, wie wir es gewohnt sind und wie wir es seit Jahrzehnten und Jahrhunderten tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir fordern keine Pflicht, sondern eine Länderöffnungsklausel zur freiwilligen Ermöglichung im Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Länder könnten somit regional differenzieren und das Sinnenerbe bewusst schützen.

Ja, das Sinnenerbe ist das, was es ausmacht. Es steht für Vielfalt, Eigenart und regionale Identität. Genau das ist es, wofür wir, die FREIEN WÄHLER, und die CSU, mit der wir eine Koalition bilden, stehen. Für uns gilt: Leben und leben lassen! – Dafür müssen wir unsere bayerische Kultur schützen.

Schon vor einiger Zeit haben wir dieses Vorhaben in den Ministerrat eingebracht; jedoch wird es bis heute nicht behandelt. Wir wollen deshalb mit unserem Dringlich-

keitsantrag dem Ganzen Nachdruck verleihen und bitten um breite Unterstützung. –  
Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Kollege Ralf Stadler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen uns heute mit einem Antrag konfrontiert, der, gelinde gesagt, jeder rationalen Betrachtung entbehrt und eher einem Ideenwettbewerb der Kleinbürgerlichkeit gleicht, als ernsthafte politische Lösungen zu bieten.

Meiner Meinung nach ist dieser Dringlichkeitsantrag weder dringlich noch wichtig, sondern ausgemachter Schmarrn. Man will uns weismachen, dass Geräusche und Gerüche, die aus der landwirtschaftlichen Arbeit kommen, plötzlich als kulturelle Güter geschützt werden müssten.

Geräusche und Gerüche sind ganz gewiss keine Kunstwerke, kein Kulturgut, das unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Sie sind schlicht und ergreifend die natürlichen Begleiterscheinungen des landwirtschaftlichen Alltags – und manchmal auch notwendige Übel.

Wenn den FREIEN WÄHLERN ihre Umfragewerte stinken, dann kommen sie mit anrüchigen Anträgen zur Landwirtschaft daher. Dabei sind es die landwirtschaftlichen Betriebe und eben nicht die Geräusche und Emissionen, die wir in diesen verrückten Zeiten schützen müssen. Es geht um die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die als Lebensgrundlage unserer ländlichen Regionen agiert, und nicht um das, was diese Betriebe ausstoßen.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz mit solch einer Ungeheuerlichkeit weiter aufzublähen, halten wir von der AfD für den falschen Weg. Anstatt aus rationaler Sicht fragwürdige Elemente zu ergänzen, sollte vielmehr daran gearbeitet werden, einschränkende negative Elemente herauszunehmen. Denn dieses Immissionsschutzgesetz-Bürokratiemonster nagt schon zu lange an Bayern und seinen Betrieben, auch an seinen ländlichen Unternehmen. Es ist an der Zeit, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den pragmatischen Bedürfnissen unserer Landwirte gerecht wird, ohne deren essenzielle Freiheit im Keim zu ersticken.

Wenn es den FREIEN WÄHLERN mit dem Schutz landwirtschaftlicher Gerüche ernst wäre, warum müssen dann unsere Landwirte mit einem überteuerten Schleppschlauch durch die Gegend fahren? 120.000 Euro für eingebildete Geruchsbelästigungen – das ist ein hoher Preis. Diesen täglich anzutreffenden Irrsinn haben CSU und FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag mit auf den Weg gebracht; das ist so.

Auch die Errichtung und der Betrieb von Tierhaltungsanlagen unterliegen Ihren immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die komplex sein können und oft zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Warum habt ihr denn dagegen nichts gemacht?

CSU und FREIE WÄHLER hatten ihre Chancen und Möglichkeiten. Stattdessen streuen Sie Bürgern und Landwirten phantasiebeflügelt einen "Schutz des Sinneserbes" in ihre schon tränenden Augen. Wenn Sie wirklich etwas ändern wollen, sollte schon mehr kommen als das.

Geschätzte FW-Männer, wenn Sie schon übeln Gerüchen nachgehen wollen, dann sollten Sie zunächst einmal Ihren muffigen Dringlichkeitsantrag von 2022, den Sie für die heutige Sitzung exhumiert haben, beerdigen. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Jakob vor.

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege, Sie wissen schon, dass der Schleppschlauch nicht eingeführt wurde, um den Geruch zu reduzieren? Das hat andere Gründe; da geht es um den Ausstoß von CO<sub>2</sub> und Ammoniak.

(Unruhe bei der AfD)

Ich verstehe gar nicht, warum Sie hier immer so großtun, dass Sie die großen Retter der Landwirte seien. Wir behandeln morgen im Umweltausschuss Ihren Antrag, wonach jährlich 2 % der landwirtschaftlichen Fläche mit Wald aufgeforstet werden sollen. Wenn wir das machten, dann hätten wir bald gar keine landwirtschaftliche Fläche mehr. Sie sind also nicht der Schützer der Landwirtschaft. Sie sind diejenigen, die die Landwirtschaft zerstören wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte, Herr Stadler.

**Ralf Stadler (AfD):** Liebe Frau Kollegin, ich bin nicht im Umweltausschuss und weiß nicht, was dort morgen beraten wird; ich bin Mitglied des Landwirtschaftsausschusses. Aber, ich bin in der Oppositionspartei. Wenn ich sehe, dass etwas nicht rundläuft, dann muss ich als Oppositionsabgeordneter das kritisieren. Wenn Sie das nicht vertragen, dann stimmt etwas nicht mit Ihnen. So einfach ist das.

(Unruhe)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Christian Hierneis.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Und schon wieder die FREIEN WÄHLER als Retter des ländlichen Raums! Vor drei Jahren habt ihr genau den gleichen Antrag gestellt; damit seid ihr ins Fernse-

hen gekommen. Ins Fernsehen kommt der Wirtschaftsminister öfter und ihr nicht so oft. Da habt ihr gedacht: Das machen wir noch einmal; dann kommen wir noch einmal ins Fernsehen. Genau!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Kein Zwölf-Uhr-Läuten und kein Misthaufen mehr ohne FREIE WÄHLER – das zu verkaufen ist der tiefere Sinn des Antrags. Es ist aber ein reiner Schaufensterantrag, der uns leider null weiterhilft.

Zur Sache! Kirche, Kuhglocken und der Hahnenschrei gehören wie der Bulldog natürlich zum Landleben. Die Klagen dagegen gefallen auch uns nicht.

Sie wollen jetzt das Bundes-Immissionsschutzgesetz ändern. Aber ist eine Gesetzesänderung wirklich der richtige Weg? Schauen wir doch einmal in das Gesetz: Das Bundes-Immissionsschutzgesetz schützt Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei Lärm gilt: Was über den Grenzwerten liegt, ist zu laut. Was unter den Grenzwerten liegt, ist erlaubt und legal. Für den Geruch gibt es die TA Luft und die Geruchsimmissions-Richtlinie, und es gibt § 906 BGB, der auch einiges regelt.

Unsere Gerichte entscheiden schon heute auf der Grundlage der bestehenden Gesetze genau so, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern: Sie wägen ab zwischen den berechtigten Interessen der Anwohner und dem kulturellen Stellenwert von Geräuschen und Geräuschen. Braucht es also wirklich ein Gesetz?

Ich glaube, wir brauchen hier etwas ganz anderes. Wir brauchen mehr Akzeptanz, mehr Toleranz und mehr Miteinander. Ein Kommentar aus "agrarheute" vom 29. Januar 2021 – kurz bevor ihr von den FREIEN WÄHLERN zum ersten Mal diesen Antrag gestellt habt – bringt es auf den Punkt. Unter der Zwischenüberschrift "Gesetze schaffen kein Verständnis" heißt es dort:

"Die Akzeptanz für den krähenden Gockel oder das blökende Schaf muss heutzutage offenbar per Recht [...] erzwungen werden.

Doch Verständnis entsteht so nicht, im Gegenteil. [...]

Mehr seriöses Wissen um die [...] Nahrungserzeugung schon bei Stadtkindern würde weit mehr zum dörflichen Frieden beitragen als jeder Kulturschutzparagraph."

Dem stimmen wir GRÜNEN voll zu. Seit vielen Jahren fordern wir, die Vermittlung von Alltagskompetenz und Wissen über unsere Landwirtschaft und die Lebensmittelherzeugung in der Schulbildung stärker zu verankern: keine Eier ohne Hahn, keine Biomilch ohne Kuh, kein Weizen und kein Quinoa ohne Bulldog. Wenn das gelehrt wird, dann steigt auch die Akzeptanz. Und wer ist dafür zuständig? – Ihre Ministerien für Umwelt und für Kultus. Wenn Sie da endlich etwas machen würden, bräuchten wir keine neuen Gesetze.

Ganz klar: Das Zwölffuhrläuten, der Hahn, der Misthaufen, die Kuhglocken und der Bulldog gehören zum Dorf, zu Bayern und damit zu unserer Heimat. Ein neues Gesetz brauchen wir nicht. Ein neues Gesetz allein würde auch die Zahl der Klagen, die Sie in der Begründung anführen, nicht verringern. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen reichen völlig aus.

Und: Wollten Sie nicht Bürokratie abbauen und Gesetze streichen, statt neue Gesetze zu schaffen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wir beim Grundgedanken einer Meinung sind, nicht aber beim Weg zum Ziel, werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht Frau Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! So zuverlässig wie der Hahn kräht, kommt der Antrag der FREIEN WÄHLER zum Schutz des Sinneserbes wieder einmal auf die Tagesordnung. Auch diesmal wird wieder so getan, als ob Bürgerinnen und Bürger reihenweise gegen das Kirchenläuten oder den Breznduft klagten.

Natürlich kennen wir alle die berühmten "Not-in-my-Backyard"-Rufer. Diese kommen eben nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern manchmal sogar in Gestalt des bayrischen Wirtschaftsministers daher, nämlich wenn es um Windräder und Stromtrassen geht.

Ja, unsere ländlichen Regionen haben ihre Besonderheiten, und das ist auch gut so. Ich selbst komme aus der Hallertau, und der Hopfenduft im September ist für mich echtes Heimatgefühl. Aber in meiner Region gibt es auch die höchste Schweinedichte in Bayern. Ich kann Ihnen eines sagen: Auch das ist ein sehr prägnanter Geruch, aber schützenswert ist er deshalb noch lange nicht. Genau da liegt das Problem: Wer entscheidet eigentlich, welcher Geruch, welcher Klang kulturell wertvoll ist und was einfach nur nervt oder sogar gesundheitsschädlich ist? Es gibt bereits klare gesetzliche Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Lärm, Gerüche und Emissionen abwägen, mit gesundem Menschenverstand, den Sie als FREIE WÄHLER eigentlich immer propagieren, und mit Blick auf die Interessen aller Beteiligten.

Wir brauchen deshalb keine zusätzlichen Klassifizierungen für Sinneserbe nach Gutdünken. Die FREIEN WÄHLER wollten eigentlich einmal Bürokratie abbauen. Gleichzeitig fordern sie jetzt ein bürokratisches Sondergesetz für Dorfromantik. Wir dagegen sagen: Leben und leben lassen. Das geht am besten mit Respekt, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem rechtlichen Rahmen, der nicht auf Gefühle, sondern auf Rechtssicherheit setzt. Deshalb lehnen wir diesen Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Abschließend kommt zu diesem Dringlichkeitsantrag Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion zu Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Leben auf dem Land ist mehr als eine Postleitzahl oder ein geografischer Ort. Es ist eine Gemeinschaft, ein Netz aus Nachbarschaft, Verantwortung, gewachsenen Strukturen und auch Traditionen, die über Generationen hinweg gepflegt werden, ein Geflecht aus Zusammenhalt, Arbeit und Kultur. Diese gelebte Alltagskultur spiegelt sich nicht nur in Festen und Feiern wider, sondern ganz konkret in alltäglichen Dingen wie Geräuschen, Gerüchen, dem Klang der Kirchenglocken und gackernder Hühner sowie dem Duft von frischem Brot aus der Bäckerei oder den Gerüchen aus dem Stall.

Wer morgens in einem Dorf oder in einem kleinen Ort aufwacht, hört nicht selten zuerst den Hahn krähen, was nicht als Lärmbelästigung zählen soll, sondern als Symbol eines natürlichen Tagesrhythmus. Wer zu den verschiedenen Tageszeiten dem Klang der Kirchenglocken lauscht, weiß: Das ist Heimat; das ist Zusammenhalt; das ist Kultur.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch wer den Geruch von frisch gemähtem Gras oder den Stallgeruch vom Bauernhof nebenan wahrnimmt, lebt mitten im Alltag, der seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft Bayerns prägt. Das alles gehört dazu. Das ist kein Hintergrundgeräusch, kein Hintergrundrauschen, sondern das ist Ausdruck einer gewachsenen Identität. Genau das verdient unseren Schutz und bedarf einer eindeutigen gesetzgeberischen Wertung. Wir wollen dieses Sinneserbe schützen, dieses gewachsene Miteinander von Klang, Geruch und Atmosphäre; denn dieses gerät zunehmend unter Druck.

Gerade in unseren kleinen Orten ändern sich die Erwartungshaltungen. Man denkt hier an die perfekte Ruhe und an ein Bilderbuchdorf, das ohne echte Landwirtschaft

und ohne ausgeübtes Handwerk mit der gelebten Realität nicht übereinstimmt. Deswegen brauchen wir hier eine ganz klare gesetzgeberische Regelung, die auch in das Bundesimmissionsschutzrecht eingefügt werden soll. Hier muss klar gestellt werden, dass diese Sinneseindrücke kein Lärm und keine Geruchsbelästigung sind, sondern dass sie das Leben in unseren Dörfern abbilden. Dieses Leben muss man spüren, hören und riechen.

Deshalb unterstützen wir diesen Dringlichkeitsantrag aus voller Überzeugung. Wir brauchen einen rechtlichen Rahmen, der dieses Sinneserbe schützt, also genau jene ortstypischen und kulturell gewachsenen Geräusch- und Geruchsimpressionen, die seit jeher Teil unseres Alltags sind. Ich möchte eines klarstellen: Wir sprechen hier nicht über Industriebetriebe oder Großanlagen, die das Leben in unseren kleinen Orten beeinflussen können. Wir sprechen über traditionelle Elemente des Alltags, die unser kulturelles Erbe und unsere Lebensweise im ländlichen Raum ausmachen, nicht mehr und nicht weniger.

Das hat auch nichts mit falsch verstandener Heimattümelei oder einem verklärten, idyllischen Postkartenbild unseres Landlebens zu tun. Ganz im Gegenteil: Es geht hier um die Lebens- und Arbeitsrealität in unseren Dörfern und Orten, um die Realität vieler Menschen, Landwirte, Handwerker, Wirte und Familienbetriebe, die auf ihren Höfen arbeiten, ihre Produkte erzeugen, Tiere versorgen und Tag für Tag für die Versorgung ihrer Regionen sorgen. Diese Menschen brauchen Rechtssicherheit und gesellschaftliche Rückendeckung. Genau darum geht es in diesem Dringlichkeitsantrag.

Es ist bedauerlich, dass dieser Vorstoß im ersten Anlauf im Bundesrat gescheitert ist. Wir sollten hier aber die Hoffnung nicht aufgeben, ganz im Gegenteil. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass wir die Staatsregierung bitten, bei diesem Thema weiter dran zu bleiben und zu versuchen, auf föderaler Ebene im Dialog zu überzeugen und eine Lösung in dieser Sache herbeizuführen.

Deswegen ist für uns ganz klar: Wir sagen Ja zum Sinneserbe. Wir sagen aber Nein zu einer Aushöhlung des Immissionsschutzrechtes, wie es der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der AfD bedeuten würde. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Martin Huber von der AfD-Fraktion gemeldet.

**Martin Huber (AfD):** Herr Kollege Flierl, ich komme selbst aus einem Dorfgebiet. Sie wollen nur die Symptome behandeln. Was ist denn die Ursache? – Ich sitze seit 20 Jahren im Bauausschuss. Der Baudruck auf dem Land ist groß. Die Kommunen dürfen keine Dorfgebiete ausweisen, sie weisen allgemeine Wohngebiete aus. Hier ist das Immissionsschutzgesetz so hart, dass der Bauer das Nachsehen hat. Sie sind doch an der Regierung. Wäre es nicht besser, das Immissionsschutzgesetz so zu gestalten, dass die Kommune die Möglichkeit erhält, Dorfgebiete und nicht nur allgemeine Wohngebiete auszuweisen? Darüber reden wir schon seit 20 Jahren. Dann kommen die Leute aus der Stadt, es stinkt, und dann gibt es den ganzen Ärger. Sie sind doch an der Regierung. Haben Sie darüber noch nicht nachgedacht?

Und dann: Gerüche schützen. – Leute, bleibt doch auf dem Teppich und überlegt, von welchen Problemen die Leute wirklich betroffen sind. Wieso ist das nicht möglich? Der Baudruck kommt aus den Städten.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, Sie müssen eine Frage stellen.

**Martin Huber (AfD):** Die Frage lautet: Seid ihr noch nicht darauf gekommen, dass in den Dörfern Dorfgebiete ausgewiesen werden sollten und nicht nur Wohngebiete? Oder wisst ihr das nicht?

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte, Herr Kollege Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Zunächst einmal ganz klar: Bayern lebt vom Zuzug. Jeder freut sich über neue Nachbarn. Das muss ich einmal unterstreichen. Unsere Orte wachsen, und unser Land wächst. Das zeigt, dass wir ein wirtschaftlich starker Freistaat sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Uns geht es darum, das, was das Leben in unseren kleinen örtlichen Gemeinschaften prägt, anzuerkennen. Diese Punkte sind schützenswert. Sie sollten nicht so leicht beklagt werden können. Das hat nichts mit den Punkten zu tun, die Sie angesprochen haben. Uns geht es darum, vertretbare Geräusche und Gerüche, wie sie auf dem Dorf und in kleinen Orten vorkommen, zu schützen. Wir brauchen dafür eine Länderöffnungsklausel und eine klare gesetzgeberische Haltung. Wir wollen deshalb eine klare gesetzgeberische Wertung vornehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 19/7287 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der SPD. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7295 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der

FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.